

Wochenblatt für Wilsdruf, Tharand, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

8. Jahrgang.

Mittwoch, den 20. September 1848.

No. 49.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr., für welchen dieselbe von der Redaction in Wilsdruf, den Agenturen in Tharand, Nossen, und Siebenlehn, sowie der Buchdruckerei von C. E. Altmüller und Sohn in Meißen bezogen werden kann. Auch nehmen dieselben Bekanntmachungen aller Art zur Verförderung an.

Die Redaction.

Frankfurt a. M., den 5. Septbr.

Die gestern von mir abgesendete Mittheilung über den Beschluss der Nationalversammlung wegen des mit Dänemark in der Schleswig-holsteinischen Sache abgeschlossenen Waffenstillstandes konnte nur eine unvollständige sein, da sie wegen Kürze der Zeit und des nahen Abschlusses während der Abstimmung verfaßt werden mußte. Ich will deswegen das Wichtigste der Frage hier weiter auseinander setzen, um wo möglich ein klares Licht in dieser verhängnisvollen Angelegenheit zu geben.

Die Zeitungen haben bereits den am 26. August d. J. zu Malmö zwischen Preußen und Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstand veröffentlicht und es bedarf deswegen keiner weiteren Mittheilung von meiner Seite. Wohl ist es aber nöthig, die Theilnahme der Centralgewalt bei diesem Waffenstillstand auseinanderzusehen, um daraus zugleich den von der Nationalversammlung gefassten Beschluß zu rechtfertigen.

W. die Schleswig-holsteinische Frage da, erste Mal in der Nationalversammlung zur Verhandlung gelangte, wurde die Zusicherung des Reichsministers, daß der Krieg mit Dänemark energisch fortgeführt und kein Waffenstillstand geschlossen werden sollte, der der Ehre Deutschlands nachtheilig sei, mit großem Beifall aufgenommen und in diesem Sinne ein Beschluß gefaßt. In Folge desselben sendete auch die Centralgewalt deutsche Truppen nach Schleswig-Holstein, um dem Beschuß Nachdruck zu verschaffen. Diese Truppen sind theils an dem Orte ihrer Bestimmung angekommen, theils besaßen sie sich noch auf dem Marsche. Während dieser Zeit hat Preußen von der Centralgewalt unbedingte Vollmacht zum Abschluß eines Waffenstillstandes verlangt, und als dieses abgeschlagen später eine Vollmacht mit gewissen Bedingungen und im Namen der Centralgewalt erhalten. Diese Bedingungen hauptsächlich dahin, daß die früher schon in Bellvue aufgestellten Waffenstillstandsstipulationen vom 29. Juli zum Grunde gelegt werden sollten. In diesen Stipulationen war der Waffenstillstand auf drei Monate bestimmt, was für Deutschland in sofern von großem Vortheil war, daß die Schifffahrt wieder sich frei bewegen und die Winterzeit, welche jedenfalls für Deutschland gegen Dänemark allein günstig ist, zur Fortsetzung des Krieges mit Erfolg und Erlangung vortheilhaftster Friedensbedingungen benutzt werden konnte.

Diese an Preußen gegebene Vollmacht hat keine Modificationen erlitten und ist ausdrücklich dem von der Centralgewalt abgesendeten Unterstaatssecretär v. Gagern in seiner Instruction wiederholt worden. In derselben ist aber freilich nicht enthalten, daß der Centralgewalt der Waffenstillstand zur vorherigen Ratification vorgelegt werden müsse, welches Uebersehen die preußische Regierung benutzt haben mag und so die nach dem Gesetz vom 28. Juni der Nationalversammlung zustehende Genehmigung unmöglich gemacht hat. Wie die Verhandlungen gepflogen worden sind und welche Stellung der Unterstaatssecretär v. Ga-

gern dabei eingenommen hat, läßt sich nicht beurtheilen, da hierüber die Urkunden noch nicht vorliegen. Soviel ist aber gewiß, daß bei dem Abschluß des Waffenstillstandes die Centralgewalt eine sehr secundäre Rolle gespielt hat und auf dieselbe beinahe gar keine Rücksicht genommen ist. Hat doch sogar nach dem Inhalte des Waffenstillstandes vom 26. August der König von Preußen im Namen des deutschen Bundes gehandelt und die Centralgewalt ganz übergangen.

Unter diesen Umständen war es wohl nicht zu verwundern, daß der am 4. September von dem Reichsminister des Äußern, Heddher, vorgetragene Waffenstillstandsvortrag in der Nationalversammlung eine allgemeine Bewegung hervorrief, der eine längere Debatte über die Art der Behandlung dieser Frage folgte. Die Frage über die Competenz der Versammlung war weiter nicht streitig, da das Ministerium selbst die Competenz anerkannte. Nur darüber war Zweifel, ob sofort in die Haupsache eingegangen oder das Gutachten eines Ausschusses nach Prüfung der Aktenstücke, deren Vorlage zugesichert wurde, gehört werden sollte. Dahlmann hatte bereits eine energische Interpellation an das Ministerium eingereicht und das Ministerium aufgefordert, zu erklären, ob es entschlossen sei, den Vertrag aufrecht zu erhalten. Ein anderer Antrag des Clubs in Westendhall verlangte die energische Fortsetzung und Vollendung des Kriegs.

Die Versammlung beschloß endlich die Sache den Ausschüssen zu übergeben und über die Sistirung des Waffenstillstandes und die Genehmigung des Vertrags binnen 24 Stunden zu berathen. Der Ausschuss hatte nun nach den von Dahlmann mündlich erstatteten Bericht die Frage wegen Sistirung des Waffenstillstandes von der Genehmigungsertheilung zum Vertrag selbst getrennt und in seiner Mehrheit zur Entscheidung der Vorfrage den Antrag gestellt.

Es möge die Nationalversammlung die Sistirung der zur Ausführung des Waffenstillstandes nötigen militärischen und sonstigen Maßregeln beschließen.

Zur Begründung seines Antrags führte er an, daß Preußen die Bedingungen der Centralgewalt nicht nur nicht erfüllt, sondern den Vertrag gegen den Inhalt desselben abgeschlossen habe. Hauptföchlich hob er die siebenmonatliche Dauer, die Ernennung des Grafen Moltke an der Spize der provisorischen Regierung, eines Mannes, der durch sein Benehmen die Schilderhebung hervorgerufen, in Schleswig und Holstein allgemein verhaftet sei und sich ohne Lebensgefahr nicht dorthin wagen dürfe und die Trennung der schleswigischen und holsteinischen Truppen hervor.

Eine Minderheit des Ausschusses verlangte, daß über eine Sistirung des Waffenstillstandes erst dann abgestimmt werden solle, wenn über den Waffenstillstand selbst Besluß gefaßt sei.

Die Debatte über diese Anträge wähnte bis Abends 7 Uhr und wurde in einer höchst parlamentarischen Ordnung geführt, wenn man von einigen Unterbrechungen des Fürsten